

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion Die Unabhängigen
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
107 - Kämmerei
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.07.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(107) 20-10-00

Datum
14.08.2026

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 538/XIX vom 27.07.2026:
Grundlagen und Folgen für die Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen; Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

das Land Niedersachsen hat 49 besonders finanzschwachen Landkreisen, Städten, Gemeinden und Samtgemeinden wegen einer außergewöhnlichen Lage eine Bedarfszuweisung gewährt. Dazu zählt auch der Landkreis Hildesheim mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 5 Mio. €. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- 1. Mit welcher konkreten Begründung haben Sie die Bedarfszuweisung beantragt? Fügen Sie bitte den Antrag bei.*
- 2. Mit welchen konkreten Vorgaben/Erwartungen hat das Innenministerium die Bewilligung der Bedarfszuweisung verbunden? Fügen Sie bitte den Bewilligungsbescheid bei.*
- 3. Haben Sie nach der Bewilligung der Bedarfszuweisung Maßnahmen ergriffen, um durch eigene Anstrengungen die Haushaltsdefizite zu reduzieren? Welche sind das ggf.?*

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Frage 1:

Mit welcher konkreten Begründung haben Sie die Bedarfszuweisung beantragt? Fügen Sie bitte den Antrag bei.

Antwort:

Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage dienen der Deckung von Fehlbeträgen. Eine außergewöhnliche Lage liegt dann vor, wenn es der Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung des Vorjahres (hier: 2025) ausgeglichen abzuschließen, und aufgelaufene Fehlbeträge auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht abgedeckt oder wesentlich reduziert werden können. Weitere Kriterien sind die Höhe der Gesamtfehlbetragsquote sowie die negative Abweichung der Steuereinnahmekraft im Vergleich zu Kommunen der gleichen Gemeindegrößenklasse. Die Zugangsvoraussetzungen werden seitens des Landes jährlich evaluiert.

Da der Landkreis Hildesheim diese Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich erfüllt, war bzw. ist zu erwarten, dass ihm durch die Beantragung der Bedarfszuweisung finanzielle Mittel zur Fehlbetragsreduzierung zugutekommen.

Das Antragsformular ist vom Land Niedersachsen standardisiert und war digital abzugeben. Die Zusammenfassung des Antrages ist als Anlage beigelegt.

Frage 2:

Mit welchen konkreten Vorgaben/Erwartungen hat das Innenministerium die Bewilligung der Bedarfszuweisung verbunden? Fügen Sie bitte den Bewilligungsbescheid bei.

Antwort:

Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher nicht vor. Der Landkreis Hildesheim befindet sich zurzeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (Nds. MI) in Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte.

Frage 3:

Haben Sie nach der Bewilligung der Bedarfszuweisung Maßnahmen ergriffen, um durch eigene Anstrengungen die Haushaltsdefizite zu reduzieren? Welche sind das ggf.?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2. Auch diesbezüglich steht der Landkreis Hildesheim mit dem Nds. MI im Austausch.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte eine Stunde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Handwritten signature of Grella in black ink.

Grella

-Anlage-

Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage (BzA)

Kommune	Schlüsselnummer 254000	Art Landkreis	Bezeichnung Landkreis Hildesheim	
	Name Landkreis Hildesheim			
	Zentrales E-Mail-Postfach kaemmerei@landkreishildesheim.de			
Anschrift	Straße Marie-Wagenknecht-Straße			Hausnummer 3
	Postleitzahl 31134	Ort Hildesheim		
Ansprechpartner	Name Koch		Vorname Niklas	
	Telefon 05121/3093201		Fax 05121/309953201	
	E-Mail niklas.koch@landkreishildesheim.de			
Bankverbindung	Bank Sparkasse Hildesheim Goslar Peine		Kontoinhaber Landkreis Hildesheim	
	BIC NOLADE21HIK		IBAN DE08259501300000001614	

Im Jahr 2025	Erträge	Hebesatz	Im Jahr 2026	Erträge	Hebesatz
Grundsteuer A	0,00	0	Grundsteuer A	0,00	0
Grundsteuer B	0,00	0	Grundsteuer B	0,00	0
Gewerbsteuer	0,00	0	Gewerbsteuer	0,00	0

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2. Vorjahr 2024	682.027.008,53	741.292.749,24	-59.265.740,71
1. Vorjahr 2025	665.319.256,58	744.550.048,13	-79.230.791,55
Antragsjahr 2026	719.275.700,00	812.440.800,00	-93.165.100,00
1. Folgejahr 2027	751.034.700,00	853.525.600,00	-102.490.900,00
2. Folgejahr 2028	778.414.800,00	897.846.900,00	-119.432.100,00
3. Folgejahr 2029	805.136.500,00	941.549.400,00	-136.412.900,00

Schuldenlage	Liquiditätskredite	Investitionskredite
2. Vorjahr 2024	60.000.000,00	195.515.955,31
1. Vorjahr 2025	60.000.000,00	296.055.613,59
Antragsjahr 2026	145.884.706,75	367.820.232,30
1. Folgejahr 2027	243.595.906,75	409.001.232,30
2. Folgejahr 2028	358.856.406,75	466.248.232,30
3. Folgejahr 2029	492.039.706,75	503.580.232,30

Schlussbilanz für	2025	Schlussbilanz für	2024
Nettoposition	-35.681.465,80	Nettoposition	32.855.729,30
Rücklagen	13.507.078,68	Rücklagen	12.674.324,12
Kamerale Sollfehlbeträge		Kamerale Sollfehlbeträge	
Jahresfehlbeträge	140.490.506,12	Jahresfehlbeträge	61.360.714,57
Gesamtfehlbetrag	140.490.506,12		
GF-Quote	21.12 %		